

Gemeinderatsitzung am 28. März 2023

Top 1 – Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte zu einem Satz im Haushaltsplan, welcher ebenso die Tagesordnungspunkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung betrifft, eine Frage stellen. Die Verwaltung teilt mit, dass Fragen zu Punkten zur heutigen Tagesordnung nicht vorgesehen sind. Der Vorsitzende bietet dem Bürger an, die Behandlung der Tagesordnung abzuwarten, um die Beantwortung trotzdem zu erzielen.

Top 2 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 Gemeinde Braunsbach

Kämmerin Onorati begrüßt das Gremium und stellt den Haushaltsplan 2023 vor, der wie folgt festgesetzt werden soll:

Im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	-7.608.100,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.002.300,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H. von	394.200,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
Veranschlagtes Sonderergebnis i.H. von	0,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis i.H. von	394.200,00 €

Finanzhaushalt

im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.743.250,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.859.750,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-116.500,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.185.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.544.000,00 €
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-359.000,00 €
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-475.500,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-255.100,00 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	344.900,00 €
Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-130.600,00 €
Rücklagen – Ergebnisrücklagen	
1. Ordentliches Ergebnis	
Stand 01.01.2023 (Plan)	2.396.418 €
Entnahme	394.000 €
Endstand zum 31.12.2023	1.868.918 €
2. Sonderrücklage	
Stand 01.01.2023 (Plan)	2.175.816 €
3. Zweckgebundene Rücklagen	
Friedhof Steinkirchen: Stand 01.01.2023	5.113 €

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte durch kontinuierliche Tilgung und durch den Verzicht auf Darlehensaufnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Im letzten Haushaltsjahr musste jedoch bereits zur Finanzierung des Neubaus Kindergarten eine Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000 € in Anspruch genommen werden. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde rund 3 Mio. €. Bis zum Jahr 2026 erhöht sich nach derzeitiger Mittelfristiger Planung der Schuldenstand auf 4,7 €.

2. Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts

a)	Erträge	7.608.100 €
	→ Steuern und ähnliche Entgelte	2.681.400 €
	● Grundsteuer A und B	370.000 €
	● Gewerbesteuer	480.000 €

	•	Gde.anteil an der Einkommensteuer	1.616.800 €
	•	Gde.anteil an der Umsatzsteuer	46.500 €
	•	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	124.900 €
→		Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.894.700 €
	•	Schlüsselzuweisungen nach FAG	1.976.800 €
	•	Investitionszuweisungen für kommunalen Straßenbau und Gemeindeverbindungsstraßen	77.000 €
	•	Kindergartenleistungsausgleich, Förderung Kleinkindbetreuung, Förd. der pädagogischen Leitungszeit und Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder	597.000 €
→		Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge	854.850 €

a)		Erträge	7.608.100 €
	→	Öffentlich-rechtliche Entgelte	647.150 €
	•	Verwaltungsgebühren Einwohner- und Personenstandswesen	22.050 €
	•	Kinderbetreuungsgebühren und Mittagsverpflegung	219.000 €
	•	Abwassergebühren	358.000 €
	•	Bestattungsgebühren	40.000 €
	•	Gebühren für sonstige Einrichtungen der Gemeinde	8.100 €
	→	Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.500 €
	•	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	196.400 €
	•	Erträge aus Verkauf, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.100 €

→	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.400 €
	• Kostenersatz vom Land, Landkreis, Gemeinden	15.700 €
	• Kostenersatz vom EigB Wasserversorgung	103.000 €
	• Kostenersatz von Sonstigen (Privaten,...)	20.700 €
→	Zinsen und ähnliche Entgelte	250 €
→	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung	10.000 €
→	Sonstige ordentliche Erträge	79.850 €
	• Konzessionsabgabe	62.000 €

b)	Aufwendungen	8.002.300 €
→	Personalaufwendungen	2.949.500 €
→	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.200 €
	• Gebäudeunterhaltung	152.000 €
	• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	165.800 €
	• Unterhaltung und Anschaffung bewegliches Vermögen	103.000 €
	• Mieten und Pachten	76.000 €
	• Bewirtschaftungskosten	314.000 €
	• EDV-Kosten	186.000 €
	• Aufwendungen für bezogene Leistungen	190.000 €
	• Sonstige Sach- und Dienstleistungen	160.000 €
→	Planmäßige Abschreibungen	1.142.550 € €
→	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.200 €
→	Transferaufwendungen	1.987.100 €

	•	Gewerbesteuerumlage	44.200 €
	•	Kreisumlage	1.028.900 €
	•	FAG-Umlage	733.500 €
→		Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.750 €

3. Investitionsplanung – folgende wichtigsten Investitionen werden vorgestellt:

a) Feuerwehr

Projekt: Neubau Feuerwehrmagazin Braunsbach

Status: baulich abgeschlossen

Gesamtinvestitionen 1.922.000 €

Fördermittel 1.682.000 €

Eigenanteil Gemeinde 240.000 €

Projekt: Anbau Feuerwehrmagazin Arnsdorf

Status: Baubeginn 2024

Gesamtinvestitionen Anbau Arnsdorf 775.000 €

Beantragte Fördermittel 622.000 €

Eigenanteil Gemeinde 153.000 €

Projekt: Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)

Status: Lieferung 2023

Kosten MLF 335.000 €

Fördermittel 136.000 €

Eigenanteil Gemeinde 199.000 €

Projekt: Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)

Status: Lieferung 2023

Kosten MTW 50.000 €

Fördermittel 13.000 €

Eigenanteil Gemeinde 37.000 €

Der Kostendeckungsgrad (Ergebnishaushalt) 2014 – 2023 – im Bereich Feuerwehr wird dargestellt und erläutert.

b) Kindergarten

Projekt: Neubau Kindergarten

Status: Fertigstellung 2023

Gesamtinvestitionen Neubau	2.697.000 €
Fördermittel	1.528.000 €
Eigenanteil Gemeinde	1.169.000 €

Projekt: Energetische Sanierung Leonhard-Prosi-Kindergarten

Status: Beginn 2023

Gesamtinvestitionen Sanierung	850.000 €
Beantragte/noch zu beantragende Fördermittel	540.000 €
Eigenanteil Gemeinde	310.000 €

Der Kostendeckungsgrad (Ergebnishaushalt) 2016 – 2026 im Bereich Kindergarten wird dargestellt und erläutert.

c) Infrastrukturprojekte

Projekt: Interkommunaler Rad- und Fußweg Bühlerzimmern nach Veinau

Status: Beginn 2022

Gesamtinvestitionen	492.000 €
Beteiligung SHA/Fördermittel	471.000 €
Eigenanteil Gemeinde	21.000 €

Projekt: Barrierefreie Bushaltestellen Bühlerzimmern und Jungholzhausen

Status: Beginn 2023

Gesamtinvestitionen	180.000 €
Beantragte Fördermittel	160.000 €
Eigenanteil Gemeinde	20.000 €

Projekt: Glasfaserausbau Bühlerzimmern

Status: Beginn 2022

Gesamtinvestitionen	600.000 €
Beteiligung SHA/Fördermittel	540.000 €
Eigenanteil Gemeinde	60.000 €

Projekt: Breitbandausbau (weiße-Flecken Programm)

Status: Abschluss 2023

Gesamtinvestitionen	5.249.000 €
Beantragte Fördermittel	4.696.000 €
Eigenanteil Gemeinde	553.000 €

Breitbandausbau (graue-Flecken Programm)

Status: Beginn 2024

Gesamtinvestitionen 6.400.000 €

Beantragte Fördermittel 5.760.000 €

Eigenanteil Gemeinde 640.000 €

Projekt (Flutprojekt): Zuleitungskanal Sammler Geislingen-Braunsbach-Döttingen

Status: Abschluss 2024

Gesamtinvestitionen 3.560.000 €

Beantragte Fördermittel 3.560.000 €

Eigenanteil Gemeinde 0 €

4. Beurteilung Haushaltsplan 2023

Der Gemeinde Braunsbach gelingt es im Haushaltsplanjahr 2023 nicht ihre kommunalen Aufgaben mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erfüllen. Im Ergebnishaushalt ist daher eine Rücklagenentnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses notwendig um den Haushalt auszugleichen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist nach derzeitiger Planung mit einem Defizit zu rechnen. Zur Deckung des Ergebnishaushalts wird es daher nötig sein die eigenen Einnahmen zu erhöhen. In welchem Umfang und welche Einnahmen davon betroffen sein werden, bedarf der sorgfältigen Abwägung und Entscheidung des Gemeinderates.

Gleiches gilt für den Finanzhaushalt. Die zahlreichen Investitionen aus den Pflichtbereichen, wie beispielsweise Feuerwehr, Flüchtlinge, Kindergarten, Abwasser, Straßen und Gewässerschutz, führen im Haushaltsplanjahr 2023 zu Investitionsausgaben in Höhe von 9,5 Mio. €. In die Zukunft gerichtete Investitionen wie der Neubau des Kindergartens, die Energetische Sanierung des Leonhard-Prosi-Kindergarten, der Anbau an das Feuerwehrmagazin in Arnsdorf und der Glasfaserausbau können von der Gemeinde nicht aus eigenen Mitteln gestemmt werden. Zur Finanzierung werden neben Fachförderungen auch Darlehensaufnahmen für die Jahre 2023 - 2026 eingeplant.

Um diesem Trend zu begegnen muss die Gemeinde Braunsbach in Zukunft mit ihren finanziellen Mitteln sparsam umgehen. Aus eigenen Finanzmitteln können keine größeren Investitionen getätigt werden. Daher gilt es sorgsam abzuwägen, welche Einnahmemöglichkeiten genutzt werden können und sollen, um Investitionen tätigen zu können von denen auch nachfolgende Generationen profitieren können.

Kämmerin Onorati schließt ihre Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2023 ab und bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Sie gibt dem Gremium die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei den verschiedenen Millionenprojekten eine hohe Förderung erhalten wurde, dennoch ist der absolute Anteil der Gemeinde ebenfalls hoch. Der Bereich Kindergarten und Feuerwehr gehört zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde, hier wurden sehr hohe Ausgaben auch für die Zukunft getätigt. Um den Haushalt weiterhin im Griff haben zu können, müssen Kosten aber zwingend gesenkt und Einnahmemöglichkeiten, z.B. bei Kindergartengebühr und Grundsteuer, ebenfalls zwingend überdacht werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann die Arbeiten beim Sammler abgeschlossen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Vorhaben baulich bis Herbst 2023 fertiggestellt sein soll. Auf Nachfrage durch den Gemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass die geplante Bushaltestelle auf einem gemeindeeigenen Grundstück entstehen kann.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Personalkosten im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Die Verwaltung sagt, dass die getroffenen Beschlüsse zu Personalkosten im Haushalt enthalten sind. Derzeit laufen die Tarifverhandlungen, dieses Ergebnis kann nicht eingeschätzt und daher nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung nennt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.176 Euro zum 31.12.2023, ohne den Wasserbereich.

Der Vorsitzende kommt auf den Bürger der Bürgerfragestunde zurück und fragt, ob seine Frage nun beantwortet sei, dieser verneint dies. Der Vorsitzende gibt dem Bürger, kraft seines Amtes, die Möglichkeit seine Frage zu stellen. Der Bürger bezieht sich auf Seite 30 des Haushaltsplanes – hier heißt es, dass Beförderungen und Zulagen in der Kämmerei und Hauptamt zu einem Anstieg der Personalkosten führen. Er vermutet, dass dies ein Grund ist für die höheren Gebühren im Kindergarten. Die Verwaltung stellt klar, dass die hier genannten Zulagen und Beförderungen dem Personal rechters sind. Diese stünden in keinem Verhältnis zum benötigten Personal für eine neue Kindergartengruppe.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Lagerhalle in der Kläranlage Döttingen gebaut wird. Die Verwaltung teilt mit, dass diese eingeplant ist, aber zu einem späteren Zeitpunkt darüber diskutiert werden muss. Der Vorsitzende ergänzt, dass hierüber eine Ausschreibung erfolgen muss, bzw. eine inhaltliche Diskussionsrunde erst noch zu führen ist.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan zu.

Top 3 – Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung Braunsbach

Die Verwaltung stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Braunsbach für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. – 31.12.2023) vor. Dieser wird aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	-545.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	562.500,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H. von	17.500,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis i.H. von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (1.3 + 1.6) i.H. von	17.500,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
2.1	Verwaltungstätigkeit von	476.800,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
2.2	Verwaltungstätigkeit von	-448.800,00 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-28.000,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	739.000,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-212.000,00 €
	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
2.6	Investitionstätigkeit von	527.000,00 €
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	555.000,00 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	-56.000,00 €
2.10	Finanzierungstätigkeit von	-56.000,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	499.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €

Der Vorsitzende teilt mit, dass es auch im Wasserbereich eine Gebührenanpassung geben wird.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Braunsbach für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.

Top 4 – Waldkindergarten Bühlerzimmern

Die Verwaltung teilt mit, dass die Gemeinde bereits beschlossen hat, den gesetzlichen Zuschuss in Höhe von 63 Prozent an den Waldkindergarten Bühlerzimmern zu geben. Der ursprünglich geplante Start des Waldkindergartens konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht stattfinden.

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben vor, in welchem der Vorstand des Waldkindergartens um eine Erhöhung auf 100% des Zuschusses bittet.

Die Verwaltung teilt mit, dass auch das gemeindeeigene Grundstück dem Waldkindergarten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, incl. der daraus resultierenden Brennholznutzung.

Die Verwaltung zitiert aus dem genannten Schreiben. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Braunsbach, mit den aktuellen Kinderzahlen, nicht auf den Waldkindergarten angewiesen ist. Der fehlende Betrag ist mit Beiträgen und Spenden vom Waldkindergarten demnach selbst zu finanzieren.

Der Gemeinderat und die Verwaltung stellen fest, dass es den Betreibern des Waldkindergartens vor deren Entscheid, den Waldkindergarten zu initiieren, bekannt war, dass die Gemeinde nur die 63% Zuschuss tätigen kann. Eine Gemeinderätin sieht einen höheren Zuschuss als schwer zu begründen, wenn die Plätze nicht benötigt werden. Weiterhin kommt klar zum Ausdruck, dass die finanziellen Spielerräume nicht ansatzweise für zusätzliche freiwillige Ausgaben vorhanden sind.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, und diese sich eine höhere Zahlung derzeit auch nicht leisten kann. Letztlich muss ein gewisses Unternehmerrisiko der Initiatoren von der Gemeinde eingefordert werden.

Die Verwaltung sieht einen Waldkindergarten als eine Bereicherung für ein vielfältiges Angebot. Allerdings gibt die niedrige Betreuungszeit von 5,5 Stunden zu bedenken.

Nach weiterer Beratung ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung des Zuschusses auf 100% nicht zu.

Top 5 – Kinderhaus Braunsbach

a) Zukunft der Kinderbetreuung in Braunsbach

b) Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach

Satzungsänderung

Die Verwaltung berichtet, dass die Sachlage bereits mehrfach im Gemeinderat und auch in Sitzungen mit dem Elternbeirat behandelt wurde.

Aufgrund der stetig ansteigenden Kosten im Kindergartenbereich, sah sich die Verwaltung gezwungen die angebotenen Betreuungsformen sowie die Öffnungszeiten genauer zu durchleuchten.

Gründe für die Kostensteigerungen:

- steigenden Kinderzahlen, wodurch mehr Personal benötigt wird, welches auf dem Arbeitsmarkt oft nicht vorhanden ist, bedeutet im Umkehrschluss wieder steigende Personalkosten.
- Anforderungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden – Württemberg) an Gruppen und Personal wurde in den vergangenen Jahren verschärft.
- Vorgaben des Kultusministeriums (KitaVO)

Die Kostenentwicklung wird dargestellt. Hier ist deutlich ersichtlich, dass das Defizit ab dem Jahr 2023 stetig ansteigen wird. Gleichzeitig sinkt der Kostendeckungsgrad in den kommenden Jahren inklusive FAG-Umlage auf unter 50 %.

Die Verwaltung stellt die fiktiven Berechnungen vor, die erstellt wurden um zu prüfen, welche Mehreinnahmen durch die Abschaffung der Kombi-Betreuung zu erwarten sind. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass alle bislang angemeldeten Kombi-Kinder in den Ganztagesbetrieb wechseln. Derzeit können im Kinderhaus (Ü3) 30 Ganztagesplätze ergeben werden. Im Wichtelnest (U3) sind es 10 Ganztagesplätze.

Alleine durch die zusätzlich ausgewiesenen Ganztagesplätze würde die Gemeinde aus FAG-Zuschüssen mit ca. 33.000 Euro Mehreinnahmen rechnen. (Stand Kinderzahlen vom 01.01.2023).

Der Vergleich der Öffnungszeiten mit anderen Kommunen wird dargestellt.

Die Verwaltung stellt die finanziellen Auswirkungen vor:

- Abschaffung der Kombi-Betreuung Mehreinnahmen pro Jahr: ca. 53.684,52 €
- Stelleneinsparung ab 01.09.2023 durch Anpassung der Öffnungszeiten: 0,21 Stellen
- Mögliche weitere Stelleneinsparungen durch wechselnde Kombi-Kinder in VÖ Betreuung.
- Mögliche weitere Mehreinnahmen durch wechselnde Kombi-Kinder in GT Betreuung.

Die Ergebnisse aus dem gemeinsamen Termin mit Verwaltung, Elternbeirat und Gemeinderat am 20.03.2023 werden vorgestellt.

- Das Protokoll des Termins wurde auf der Homepage veröffentlicht und über die Kindergarten-App an alle Eltern verschickt.
- Wie vom Elternbeirat gewünscht wird die Gemeinde einen Brief an den KVJS senden, welcher im Vorfeld mit dem Gemeinderat und dem Elternbeirat abgestimmt wird. Die Kernaussage wird beinhalten, dass sich der KVJS Gedanken macht über die Möglichkeit der Einführung eines Betreuungsangebots, welches sich auf zwei Nachmittage erstreckt, und mit einem eigenen Personalschlüssel umgesetzt werden kann.
- Transparente Bereitstellung der Unterlagen für die Möglichkeit beim Landratsamt Schwäbisch Hall finanzielle Unterstützung für die Betreuungsgebühren sowie für die Mittagsverpflegung zu erhalten.
- Zukünftig den Elternbeirat früher zu informieren um die Kommunikation zu verbessern. Mindestens 2-3 Wochen vor der Gemeinderatsitzung.
- Beibehaltung der Betreuungsart VÖ+ um eine Zwischenlösung aufrecht zu erhalten, mit den Betreuungszeiten von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr + Angebot eines warmen Mittagessens (freiwillige Aufgabe).

Die Kinderhaussatzung soll ab dem 01.09.2023 in Kraft treten. In diesem Fall hat man sich dafür ausgesprochen die Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in diesem Zuge mit zu berücksichtigen. Um die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen werden wir eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent vorschlagen. Dieser Prozentwert ergibt sich durch die letztjährige Empfehlung der kommunalen Landesverbände.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt dieses Jahr keine Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten keine Erhöhung gab. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die tägliche Lieferpauschale in Höhe von 55 Euro von der Gemeinde übernommen wird.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher (2 Enthaltungen)

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt, die Abschaffung der Kombi-Betreuung, die Reduzierung der Öffnungszeiten sowie die Erhöhung um 3,9 Prozent der Elternbeiträge. Die Satzung tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.

Top 6 - Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach

Satzungsänderung

Die Gebühren der Schulkinderbetreuung werden wieder Analog der Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach angepasst. Mit den Anpassungen ist die Gemeinde damit auch wieder im üblichen Rhythmus mit dem Kindergartenjahr.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Braunsbach um 3,9 Prozent zu. Die Satzung tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende informiert über die kommende Betreuungspflicht ab 2026. Die Informationen, die die Gemeinde diesbezüglich erhalten hat, sind derzeit noch spärlich. Das Personal und die Räumlichkeiten müssen geprüft werden, hierzu werden Vorgaben kommen. Er schlägt vor Frau Eberlein, Leitung Schulkinderbetreuung, zu einer kommenden Gemeinderatsitzung einzuladen um den aktuellen Stand vorzustellen.

Top 7 – Kinderhaus Braunsbach

Arbeiten Erdbewegung, Aufschotterung, Rasenflächen

(behandelt nach Top 10)

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Ausschreibung der Außenanlagen Kindergarten Braunsbach (Neubau); hier: Erdarbeiten, Begrünung und Pflasterarbeiten rund um das neue Kindergartengebäude, vor. Die ursprünglich geplanten Kosten der Außenanlagen lagen am 19.06.2020 bei 107.000.- Euro. Ein Teil der Außenanlage (Nordseite, Zuwegung zum Haupteingang) wurde bereits ausgeführt.

Das Ausschreibungsergebnis/Submission vom 15.03.2023 lautet wie folgt:

1. Bieter: Fa. Leutert, Rosengarten, Angebotssumme 98.989,15€ brutto, 100%
2. Bieter: Angebotssumme 100.240,89€ brutto, 101,26%

3. Bieter: Angebotssumme 107.164,26€ brutto, 108,26%
4. Bieter: keine Abgabe
5. Bieter: keine Abgabe
6. Bieter: keine Abgabe
7. Bieter: keine Abgabe

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten voraussichtlich am 15. Mai beginnen werden und bis zum Sommer abgeschlossen sein sollen.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Die Arbeiten der Außenanlagen werden an den günstigsten Bieter, Fa. Leutert, Rosengarten zum Angebotspreis in Höhe von 98.989,15 Euro/brutto vergeben.

Top 8 – Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) Bauantrag: Errichtung Carport

Flst. 97/3, Steinkirchen

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan und die Ansichten vor.

Das Bauvorhaben benötigt eine Befreiung der Dachform. Die Anhörung bei der Straßenbaubehörde durch das Landratsamt ist am Laufen.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Flst. 97/3, Gemarkung Steinkirchen. Der benötigten Befreiung zur Dachform (Pultdach) wird zugestimmt.

- b) Bauantrag: Errichtung Gartenabstell auf bestehender Flachdachgarage

Flst. 516/1, Arnsdorf

Dem Gremium liegt als Drucksache 3 der Lageplan und die Ansichten vor.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung Gartenabstell auf bestehender Flachdachgarage auf dem Flst. 516/1, Gemarkung Arnsdorf.

c) **Bauantrag: Neubau Zweifamilienwohnhaus**

Flst. 361/1, 361/2, 361/4, Braunsbach

Eine Gemeinderätin nimmt wegen Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan und die Ansichten vor.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Neubau Zweifamilienwohnhaus auf dem Flst. 361/1, 361/2, 361/4, Gemarkung Braunsbach.

Top 9 – Bekanntgabe und Verschiedenes

a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Jagdverpachtung Jungholzhausen

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachverhalt vor. Die Jagdgenossenschaft sprach sich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung ausdrücklich für eine Vergabe an die einheimischen Jäger aus. Als Vorteil nannten sie die kurzen Anfahrtswege bei Fallwild sowie das bestehende vertrauensvolle Verhältnis mit den Jägern der Pachtgemeinschaft Jungholzhausen und den Grundstückseigentümern. Der Gemeinderat bestätigt diese Vorteile. Der

Vorsitzende teilt mit, dass die Jagdpacht um 10% erhöht wird.

Das Zielvereinbarungsgespräch wird alle drei Jahre zwischen den Jägern und dem Förster stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss die Jagd an die Pächtergemeinschaft Jungholzhausen in der Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 zum jährlichen Pachtpreis von 3.300 Euro zu vergeben.

- Jagdverpachtung Geislingen

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachverhalt vor. Die Jagdgenossenschaft sprach sich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung für eine Vergabe an die einheimischen Jäger aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Jagdpacht um 10% erhöht wird.

Das Zielvereinbarungsgespräch wird jährlich zwischen den Jägern dem Revierförster und dem Verpächter stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss die Jagd an die Jagdpachtgemeinschaft Geislingen, für eine Dauer von 3 Jahren (01.04.2023 bis 31.03.2026), unter rechtlichem Vorbehalt zum jährlichen Pachtpreis von 3.487 Euro zu vergeben. Sollten die 3 Jahre rechtlich nicht möglich sein, wird der Pachtvertrag für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 (6 Jahre) gefasst.

- **Jagdverpachtung Arnsdorf**

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachverhalt vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Jagdpacht um 10% erhöht wird.

Das Zielvereinbarungsgespräch wird alle drei Jahre zwischen den Jägern und dem Förster stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss die Jagd an die Pächtergemeinschaft Willi Hörle in der Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 zum jährlichen Pachtpreis von 3.091 Euro zu vergeben.

- **Jagdverpachtung Orlach**

Der Vorsitzende stellt den aktuellen Sachverhalt vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Jagdpacht um 10% erhöht wird.

Das Zielvereinbarungsgespräch wird alle drei Jahre zwischen den Jägern und dem Förster stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss die Jagd an die Jäger

Heinold/Thaidigsmann/Blumenstock/Wolf in der Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 zum jährlichen Pachtpreis von 2.981 Euro zu vergeben.

b) Grundstücksangelegenheiten

Dem Gremium liegt mit der Drucksache ein Lageplan vor.

Der Vorsitzende zeigt, dass das Gebäude auf Flst. 114/1 in Braunsbach verkauft wird.

Da es im Sanierungsgebiet liegt, hat die Gemeinde die Möglichkeit das Vorkaufsrecht zu ziehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde kein Vorkaufsrecht ziehen wird.

Top 10 - Anfragen des Gemeinderates

Ein Gemeinderat teilt mit, dass es bei der Schuttdeponie Orlach, die Leonhard-Weiss betreibt, immer wieder neue Ablagerungen oder gar Müll gibt. Er bittet dringend, dass hier geklärt wird, wie lange das so noch geht und dass nicht jeder seinen Schutt dort ablagern kann. Der Vorsitzend wird mit LW ein Gespräch aufnehmen und die Sachlage erklären.

Für die Richtigkeit

Frank Harsch, Bürgermeister